

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich dreimal u. zwar Dienstags, Donnerstag und Sonnabends.
Bezugspreis viertelj. 1 Mk. 30 Pf.,
durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf.
Einzelne Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags, Mittwochs und
Freitags bis spätestens Mittags
12 Uhr angenommen.
Inserationspreis 10 Pf. pro dreige-
spaltene Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma S. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion S. A. Berger daselbst.

No. 114.

Donnerstag, den 26. September

1895.

Bekanntmachung, den Unterstützungsfond für entlassene Blinde betr.

Mit Hilfe der den Fond für entlassene Blinde seitens der königlichen Behörden, sowie der kirchlichen, kommunalen und bez. Bezirks-Vereine zu Theil gewordenen ansehnlichen Zuwendungen ist es möglich geworden, daß auch im vergangenen Jahre die den nach erfolgter Ausbildung aus der königlichen Blindenanstalt Entlassenen — jetzt über 450 — verabsolgteten Unterstüßungen nicht nur in der bisherigen Höhe fortgewährt, sondern für die betagten und weniger erwerbsfähigen unter ihnen mäßig erhöht werden konnten.

Bei der Bedeutung, welche der Fürsorge für die Blinden in humaner und wirtschaftlicher Beziehung zukommt, findet sich die königliche Amtshauptmannschaft veranlaßt, den Gemeindevertretungen ihres Bezirkes die Gewährung von Beiträgen zu dem obengedachten Fond mit dem Bemerken hierdurch an's Herz zu legen, daß auch Beiträge von geringer Höhe willkommen sind, namentlich um zu bekunden, daß auch die Gemeinden des hiesigen Bezirkes in Förderung des guten Zweckes nicht zurückstehen wollen.

Uebrigens ist die königliche Amtshauptmannschaft zur Annahme und Abfindung der fraglichen Beiträge gern bereit.
Meissen, am 20. September 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schröter.

Bekanntmachung eingegangener Gesetze. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen.

6. Städt. Nr. 32 Verordnung, die Ausnahmebezirke der Landes-Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskrante betr. S. 65.
- Nr. 33 Verordnung, die öffentliche Ankündigung von Geheimmitteln betr. S. 68.
7. Städt. Nr. 34 Verordnung, eine Ergänzung der Ausführungsverordnung zur Gewerbeordnung betr. S. 69.
- Nr. 35 Verordnung, Abänderungen und Ergänzungen des Pferde-Aushebung-Reglements betr. S. 70.
- Nr. 36 Bekanntmachung, die Rangstellung des vortragenden Bauraths bei dem Kriegs-Ministerium und des Studiendirektors beim Kadettenkorps zu Dresden betr. S. 71.
8. Städt. Nr. 37 Bekanntmachung, die Betriebs-Eröffnung der Vöbau-Weissenberger Eisenbahn betr. S. 73.
- Nr. 38 Ausführungsverordnung zum Reichsgesetz, die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen betr. S. 74.
- Nr. 39 Bekanntmachung, eine weitere Anleihe der Stadtgemeinde Freiberg betr. S. 84.
- Nr. 40 Ausführungsverordnung zum Reichsgesetz, die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Personen des Soldatenstandes des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom Feldwebel abwärts betr. S. 84.
- Nr. 41 Bekanntmachung, die Anleihe der Stadtgemeinde Plauen i. B. betr. S. 95.
9. Städt. Nr. 42 Verordnung, eine Abänderung der Verordnung über den Staatsforstdienst betr. S. 97.
- Nr. 43 Bekanntmachung, die Heranziehung des Einkommens aus ärztlicher Praxis zu der in Sachsen und Preußen bestehenden Staatseinkommensteuer betr. S. 99.
- Nr. 44 Bekanntmachung, eine Ergänzungswahl für die I. Kammer betr. S. 99.
- Nr. 45 Verordnung, Ergänzungswahlen für die II. Kammer betr. S. 100.

Reichsgesetzblatt.

- Nr. 18 (2233) Allerhöchster Erlaß, betreffend den Abgabentarif für den Nord-Ostsee-Kanal S. 241.
- Nr. 19 (2234) Gesetz, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1895/96 S. 243.
- (2235) Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalts-Etat für die Schutzgebiete auf das Etatsjahr 1895/96 S. 249.
- (2236) Gesetz, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts, des Bundeshaushalts von Elsaß-Lothringen und des Haushalts der Schutzgebiete für das Etatsjahr 1894/95. S. 251.
- Nr. 20 (2237) Gesetz, betreffend die Ausführung des mit Oesterreich-Ungarn abgeschlossenen Zolltariffs. S. 253.
- (2238) Gesetz, betreffend Abänderung des Zuckersteuergesetzes. S. 255.
- (2239) Gesetz über den Bestand bei Einziehung von Abgaben und Vollstreckung von Vermögensstrafen. S. 256.
- (2240) Gesetz, betreffend die Kaiserlichen Schutztruppen für Südwestafrika und für Kamerun. S. 258.
- (2241) Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweinepeste, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine. S. 260.
- Nr. 21 (2242) Gesetz, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Personen des Soldatenstandes des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom Feldwebel abwärts. S. 261.
- Nr. 22 (2243) Gesetz, betreffend die Abänderung des Branntweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887. S. 265.
- (2244) Bekanntmachung, betreffend die Redaktion des Branntweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887. S. 276.
- Nr. 23 (2245) Gesetz, betreffend die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschiffahrt. S. 301.
- (2246) Gesetz, betreffend die privatrechtlichen Verhältnisse der Fischerei. S. 341.
- Nr. 24 (2247) Allerhöchster Erlaß, betreffend die Einrichtung und den Geschäftsgang des Kaiserlichen Kanalamts. S. 349.
- Nr. 25 (2248) Bekanntmachung, betreffend die Unfallversicherungspflicht der Besatzung von Hochseefischereidampfern. S. 351.
- (2249) Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweinepeste, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine. S. 352.
- Nr. 26 (2250) Verordnung, betreffend die Abänderung der Verordnung vom 25. Mai 1894 wegen Erhebung eines Zollzuschlags für aus Spanien und den spanischen Kolonien kommende Waaren. S. 353.
- (2251) Bekanntmachung, betreffend die Verlegung der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Arnberg nach Dortmund. S. 354.
- (2252) Bekanntmachung, betreffend Ergänzung und Abänderung der Anlage B zur Verkehrs-Ordnung für die Eisenbahnen Deutschlands. S. 354.
- Nr. 27 (2253) Bekanntmachung, betreffend die Instruktion zur Ausführung der §§ 19 bis 29 des Gesetzes vom 23. Juni 1880 über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen. S. 357.
- Nr. 28 (2254) Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes vom 1. Juli 1872, betreffend die Gebühren und Kosten bei den Konsulaten des deutschen Reichs. S. 417.
- Nr. 29 (2255) Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaues. S. 419.
- (2256) Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweinepeste, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine. S. 420.
- (2257) Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Meiereien (Molkereien) und Betrieben zur Sterilisation von Milch. S. 420.
- Nr. 30 (2258) Verordnung, betreffend die Einführung der Strandungsordnung in Helgoland. S. 421.
- Nr. 31 (2259) Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr von Waffen und Schießbedarf nach Aethiopien. S. 243.
- Nr. 32 (2260) Gesetz, betreffend die Bestrafung des Sklavenraubes und des Sklavenhandels. S. 425.
- (2261) Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung einer einheitlichen Zeitbestimmung vom 12. März 1893. S. 426.
- Nr. 33 (2262) Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnverkehr beigefügte Liste. S. 429.
- Nr. 34 (2263) Verordnung, betreffend die Klasseneinteilung der Militärbeamten des Reichsheeres und der Marine. S. 431.

Diese Eingänge liegen 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht hier aus.
Wilsdruff, den 25. September 1895.

Der Stadtrath.
Ficker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Alle noch im Rückstande befindlichen Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherungsbeiträge sind bis
spätestens den 5. Oktober dieses Jahres

bei Vermeidung sofortiger Einleitung des Zwangsvollstreckungsverfahrens anher zu bezahlen.
Wilsdruff, den 25. September 1895.

Die Gemeindevorstandskasse.
Ficker, Brgmstr.